

# FAQ Abwasserbeseitigung

Bei den folgenden Hinweisen und Erläuterungen handelt es sich lediglich um allgemeine, kurze Informationen. Bei detaillierten und/ oder konkreten Fragen/ Anliegen wenden Sie sich bitte unmittelbar telefonisch oder schriftlich an die Stadtentwässerung Springe – Grundstücksentwässerung. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie unter folgendem [Link](#).

## Welche Aufgaben hat die Stadtentwässerung Springe?

Die Stadtentwässerung Springe (SES) wurde zum 1.1.2016 als Eigenbetrieb der Stadt gegründet. Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe die städtische Kanalisation, die Pumpstationen und die Kläranlagen im Rahmen der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Springe in Ordnung zu halten.

## Wie groß sind die Anlagen die die Stadtentwässerung betreut?

Die Stadtentwässerung betreibt drei Kläranlagen in den Ortsteilen Bennigsen, Eldagsen und Springe. Das öffentliche Kanalnetz hat eine Länge von insgesamt ca. 580 km.

## Wie viel Abwasser wird auf den Kläranlagen behandelt?

Insgesamt wird auf allen drei Kläranlagen eine Jahresmenge ca. 3-4 Millionen m<sup>3</sup> Abwasser behandelt. Hierbei sind auch die Niederschlagsmengen, die den Kläranlagen über das Mischsystem zufließen, enthalten.

## Was ist Abwasser?

Der Gesetzgeber hat im Wasserhaushaltsgesetz den Begriff Abwasser definiert. Abwasser ist durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändertes Wasser.

Allgemein verständlich handelt es sich um Schmutzwasser (z. B. Waschbecken, Dusche, Waschmaschine, Produktionsabwasser etc.) und Niederschlagswasser (Dächer, Grundstückszufahrten, Straßen) das in der bebauten Ortslage anfällt.

Grund-, Drain- und Kühlwasser sowie sonstiges Wasser, wie z.B. wild abfließendes Wasser stellt kein Abwasser dar.

## **Wie funktioniert Abwasserreinigung?**

Abwasserreinigung ist ein biologischer Prozess. Eine Lebensgemeinschaft von unterschiedlichen Bakterien ernährt sich von den Inhaltsstoffen und reinigt bei diesem Vorgang das verschmutzte Abwasser. Da diese Bakterien Lebewesen sind können sie durch bestimmte Stoffe allerdings auch "vergiftet" werden, wenn Schadstoffe eingeleitet werden.

## **Können Farbreste, Lacke, Lösungsmittel, Arzneimittel über den Abfluss entsorgt werden?**

Nein, diese Stoffe können in der Kläranlage nicht unschädlich gemacht werden und können sogar die Reinigungsleistung der Kläranlage behindern oder schädigen. Die Reste dieser Stoffe werden dann nicht zurückgehalten und gelangen in Gewässer und ins Grundwasser.

Es handelt sich dabei um Sondermüll. Dieser ist bei der Schadstoffannahme auf den Wertstoffhöfen der AHA abzugeben.

## **Dürfen Hygieneartikel, Lappen und Feuchttücher in die Toiletten gelangen?**

Nein. Diese Gegenstände verursachen massive Probleme im Kanal (Verstopfungen), in Pumpwerken (Pumpwerksausfall) und auf der Kläranlage (Verstopfungen von Leitungen und Maschinen). Entsprechende Produkte sind über den Hausmüll zu entsorgen

## **Niederschlagswasserbeseitigung auf dem eigenen Grundstück?**

Ist zulässig, wenn Sie für eine ordnungsgemäße Beseitigung und Behandlung des Niederschlagswassers sorgen. Dabei müssen aber auch einige Dinge beachtet werden

- Sie müssen sich von der Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen befreien lassen.
- Von ihren Einrichtungen dürfen nachweislich keine negativen Auswirkungen für ihre Nachbarn ausgehen
- Sie haften als Betreiber dieser Einrichtungen für eventuell auftretende Schäden.
- Sofern Sie das Niederschlagswasser auffangen und sammeln um es zum Beispiel für die Toilettenspülung zu verwenden ist ein entsprechender Zwischenzähler zu installieren, da hierfür die Schmutzwassergebühr zu entrichten ist.

## **Was muss ich tun, wenn ich Veränderungen an der Entwässerungsanlage vornehme?**

Jede Veränderung an der Entwässerungsanlage ist genehmigungspflichtig und bedarf eines Entwässerungsantrags. Jeder Antrag wird individuell nach den örtlichen Verhältnissen geprüft und stellt sicher, dass die Entwässerungsanlagen des Antragstellers ordnungsgemäß errichtet werden und keine negativen Auswirkungen auf die anderen Anschlussnehmer auftreten.

Eine Handreichung zum Thema Entwässerungsantrag finden Sie unter folgendem [Link](#)

## **Was bedeutet der Begriff Abnahme der Entwässerungsanlagen?**

In Entwässerungserlaubnissen werden in besonderen Fällen Abnahmen von Entwässerungsanlagen gefordert. Bei einer Abnahme sind Mitarbeiter der Stadtentwässerung vor Ort und sichten, ob die Anlagen wie beantragt erstellt wurden. In der Regel fällt dieser Termin mit der Dichtheitsprüfung zusammen, wobei die Dichtheitsprüfung durch den Bauherrn oder das von ihm beauftragte Unternehmen durchgeführt wird und seitens der Stadtentwässerung in Augenschein genommen wird.

## **Wozu brauche ich einen Übergabeschacht?**

Der Übergabeschacht erfüllt mehrere Funktionen. Er ist an der Grundstücksgrenze anzuordnen, da dort gemäß Satzung formal die Übergabe des Abwassers vom privaten in den öffentlichen Bereich stattfindet. Er ist daher in der aktuellen Abwasserbeseitigungssatzung, aber auch den Vorläufersatzungen der Ortsteile, gefordert.

Die Zugangsmöglichkeit ist wichtig, um helfen zu können, wenn ein Problem mit der Ableitung besteht. Steht der Übergabeschacht voll weil eine Abflussstörung im öffentlichen Bereich besteht, kann der städtische Spülwagen den Schacht leer saugen und die Verstopfung mittels Hochdruckspülung beseitigen.

Fließt es im Haus nicht ab, obwohl freier Durchfluss im Übergabeschacht möglich wäre, liegt die Ursache für die Störung im privaten Bereich und kann durch Sie bzw. in Ihrem Auftrag durch einen Rohrreinigungsdienst von Ihrem Schacht aus angegangen werden.

Bei der regelmäßigen Unterhaltungsreinigung durch Kanalspülung wirkt an der Spüldüse ein Spüldruck von 80-140 bar. Ein entsprechender Springbrunnen würde eine Höhe von 80-135 m erreichen. Ohne die Druckentlastung am Übergabeschacht würde dieser Druck in die Grundstücksentwässerungsanlage wirken. Dies könnte beispielsweise ein Ausblasen von Wasser im Geruchsverschluss ihrer Entwässerungsobjekte zur Folge haben, was durch den Übergabeschacht vermieden werden soll.

### **Wo ist der Übergabeschacht anzuordnen?**

Der Übergabeschacht ist am Übergabepunkt an der Grundstücksgrenze anzuordnen. In der Vergangenheit wurde diese Vorschrift nicht überall umgesetzt. Die Stadtentwässerung toleriert diesen Zustand so lange Schächte vorhanden sind, die den technischen Anforderungen der Grundstücksentwässerung entsprechen.

### **Muss ich einen intakten Übergabeschacht an die Grundstücksgrenze versetzen?**

Nein, erst wenn dieser Schacht erneuert wird ist er möglichst nah an die Grundstücksgrenze zu versetzen.

### **Was ist eine Dichtheitsprüfung?**

Mit Hilfe einer Dichtheitsprüfung wird der Zustand von Abwasserkanälen und Leitungen untersucht, mit dem Ziel die Dichtheit der Leitungen zu prüfen und zu protokollieren. Bei der Dichtheitsprüfung wird untersucht, ob an Leitungen und Kanälen ein Druckverlust über den zulässigen Grenzwerten auftritt.

### **Warum wird sie durchgeführt?**

Undichtigkeiten führen zu einer überflüssigen und kostenintensiven Belastung von Kläranlagen, wenn Grundwasser in die Kanalisation eindringt (Infiltration) und unnötigerweise auf der Kläranlage mitbehandelt werden muss.

Undichte Abwasserleitungen können unterirdische Hohlräume bilden, was unter Umständen zu Absackungen der Straße, Hoffläche etc. führen kann.

### **Wer beauftragt die Dichtheitsprüfung?**

Die Entwässerungsanlagen auf ihrem Grundstück sind in privater Hand und die Kontrollprüfung muss daher vom Eigentümer veranlasst werden.

### **Was kann ich im Vorfeld der Auftragsvergabe schon selbst in die Hand nehmen?**

Sichten Sie Ihre Grundstücksunterlagen (Entwässerungsgenehmigung). Wenn Sie in Ihren Hausunterlagen keine entsprechenden Pläne finden können, wenden Sie sich

bitte an die Stadtentwässerung. Wir werden dann prüfen, ob in unserem Archiv Unterlagen vorhanden sind. Vereinbaren Sie bei dieser Gelegenheit am besten einen Beratungstermin zum weiteren Ablauf der Dichtheitsprüfung.

Kontaktdaten der Kollegen für Grundstücksentwässerung finden Sie unter folgendem [Link](#)

### **Wie läuft eine Dichtheitsprüfung ab?**

Es wird eine Bestandsaufnahme über sämtliche Entwässerungsgegenstände ausgeführt. Sollten keine Pläne existieren, werden die Entwässerungsgegenstände, Leitungen und Kanäle, eingemessen und auf Plänen dokumentiert.

Die Kanäle werden mit Hilfe einer Kanalkamera (inklusive Ortungstechnik) inspiziert, um die Lage der Leitungen zu erkunden und sich einen ersten Eindruck zu verschaffen, wie sich der bauliche Zustand darstellt. Bei sichtbaren Undichtigkeiten werden wir Sie gerne über die möglichen Sanierungsmaßnahmen beraten.

Die Dichtheitsprüfung kann somit erst nach einer Sanierung ausgeführt werden.

Sollten keine sichtbaren Schäden vorliegen, wird die Dichtheitsprüfung mittels Luft- oder Wasserverfahren ausgeführt. Die Prüfberichte und den Lageplan, den Sie vom ausführenden Unternehmen erhalten, leiten Sie an die Stadtentwässerung als Kopie weiter.

Sofern keine Genehmigungs- und Bestandsunterlagen über die Grundstücksentwässerungsanlage vorliegen, nehmen wir den Lageplan zu den Hausunterlagen. Eine Kopie der Prüfprotokolle kann ebenfalls archiviert werden.

Liegen bereits aktuelle und vollständige Genehmigungs- und Bestandsunterlagen vor, empfehlen wir die Überlassung einer Kopie zur Aufbewahrung in den Hausunterlagen.

### **Was wird wie geprüft?**

Für Altanlagen und Neuanlagen gelten verschiedene Anforderungen. Eine genaue Übersicht stellen wir mit der Handreichung Dichtheitsprüfung zur Verfügung. Diese finden Sie unter folgendem [Link](#). Für eine eingehende Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin bei der Stadtentwässerung.

## **Wer darf eine Dichtheitsprüfung durchführen?**

Die Dichtheitsprüfung ist durch fachkundige Firmen auszuführen. Diese müssen ihre Qualifikation zum Beispiel durch das entsprechende Gütezeichen des Güteschutz Kanalbau, durch eine Sachkundes Schulung bei der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft Abwasser und Abfall, durch die Ausbildung zum zertifizierten Kanalsanierungs- oder Grundstücksentwässerungsberater oder einer gleichwertigen Organisation nachgewiesen haben.

## **Was muss geprüft werden?**

Anschlussnehmer veranlassen die Kontrollprüfung für Grundstücksentwässerungsanlagen. Hierbei sind zwei wichtige Punkte zu beachten:

1. Alle erdverlegten Abwasseranlagen, das bedeutet, dass Leitungen, die innerhalb des Gebäudes verlaufen nicht geprüft werden müssen.
2. Alle Leitungen und Bauwerke die unmittelbar mit der Kläranlage verbunden sind, müssen geprüft werden. Das bedeutet dass Einleiter ins öffentliche Mischsystem alle Grundstücksleitungen (Schmutzwasser und Regenwasser) prüfen müssen. Einleiter ins öffentliche Trennsystem müssen nur Schmutzwasserleitungen prüfen.

## **Was kostet eine Dichtheitsprüfung?**

Zu den Kosten für eine Dichtheitsprüfung können wir an dieser Stelle keine Aussagen tätigen. Der Aufwand ist sehr unterschiedlich da er von den Gegebenheiten vor Ort abhängt:

- wie verzweigt ist das Leitungssystem?
- gibt es ausreichende Zugangsmöglichkeiten?
- ist ein Übergabeschacht vorhanden?
- wie weit steht das Gebäude von der Grundstücksgrenze entfernt?
- etc.

## **Wann muss eine Dichtheitsprüfung durchgeführt werden?**

Bei Neubauten und Umbauten muss noch vor Inbetriebnahme der Entwässerungsanlage eine Dichtheitsprüfung durchgeführt werden.

Grundstücke mit bestehenden Entwässerungsanlagen müssen alle 25 Jahre eine Dichtheitsprüfung durchführen. Wer z. B. seit 15 Jahren keine Dichtheitsprüfung durchgeführt hat, hat also noch maximal 10 Jahre Zeit.

## **Was gehört zu meiner privaten Anlage?**

In der Abwasserbeseitigungssatzung ist der Übergang von privater zur öffentlichen Anlage an der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Bereich festgelegt.

## **Wie gehe ich bei einer anstehenden Sanierung vor?**

Anhand der dokumentierten Befahrungsdaten können Sie sich bei verschiedenen Firmen entsprechende Sanierungsangebote einholen. Hierbei empfiehlt es sich gemeinsam mit Nachbarn einen unabhängigen Sanierungsberater hinzuzuziehen.

## **Was kann ich tun um Kosten zu sparen?**

- Bilden Sie Auftraggebergemeinschaften, die alle Aufträge gemeinsam vergeben. In diesen Fällen sollten Sie schon im Vorfeld eine Regelung treffen, wie die Kosten verteilt werden.
- Schalten Sie ein Sanierungsberater ein, der ein geeignetes Sanierungskonzept für Sie erstellt.
- Beauftragen Sie nicht erst kurz vor Fristablauf.
- Prüfen Sie, ob gegebenenfalls ihre Gebäudeversicherung die Sanierungskosten übernimmt.
- Die Arbeiten zur Dichtheitsprüfung werden vom Finanzamt als steuermindernd anerkannt.
- Der Arbeitslohn von Aufwendungen zur Sanierung wird als haushaltsnahe Dienstleistung ebenfalls steuerlich anerkannt.

## **Was tun bei defekten oder klappernden Schachtdeckel im öffentlichen Bereich?**

Bitte informieren Sie uns per E-Mail unter [ses@springe.de](mailto:ses@springe.de)